

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-300/2023

Datum: 03.08.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	07.08.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

### Ortsgericht Haiger V (Haigerseelbach u. Steinbach)

hier: Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen und Benennung des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Neuwahl** von Herrn Jens Einloft, wohnhaft Steinbacher Straße 21, 35708 Haiger-Steinbach zum **Ortsgerichtsschöffen**
- **Benennung** von Herrn Jonathan Schupp zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**

Zusammensetzung des OG Haiger V (Haigerseelbach und Steinbach) nach erfolgter Neuwahl:

#### **Pulverich, Carsten aus Steinbach Ortsgerichtsvorsteher**

Schupp, Jonathan aus Haigerseelbach      stellv. Ortsgerichtsvorsteher  
Einloft, Jens aus Steinbach              Schöffe  
Franz, Karl-Heinz aus Steinbach      Schöffe  
Bohn, Armin aus Haigerseelbach      Schöffe

#### Finanzielle Auswirkungen:

-

#### Sachdarstellung:

1. Mit Schreiben vom 21.02.2023 teilte das Amtsgericht mit, dass der stellv. Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Haiger V (Haigerseelbach und Steinbach), Herr Stefan Kämpfer, schriftlich mitgeteilt habe, dass er sein Amt vorzeitig beenden möchte. Der Amtsgerichtsdirektor Grün forderte die Stadt Haiger zur Neuwahl auf.

Durch den Ortsgerichtsvorsteher wurde Herr Jens Einloft für die Neuwahl als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Herr Einloft erklärte sich telefonisch bereit das Amt zu übernehmen.

Herr Jonathan Schupp (bislang Schöffe) erklärte sich bereit, das Amt des stellv. Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen. Die Siegelführung übernimmt vorerst der Ortsgerichtsvorsteher Carsten Pulverich.

Da nach Rücksprache mit dem Amtsgericht die Siegelführung intern innerhalb des Ortsgerichtes zugeteilt werden kann, bestehen keine Bedenken bei dieser Vorgehensweise.

Die Stadtverordneten aus den beiden Ortsteilen wurden bei der Neuwahl miteinbezogen.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt Haiger die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor.  
Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.
3. Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister